

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Kogler, Grünewald, Freundinnen und Freunde

betreffend „Runter von der Bildungsbremse“

zum Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1174 d.B.):
Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzrahmengesetz 2012 bis 2015 erlassen wird
- BFRG 2012-2015 (1199 d.B.)

Antrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage betreffend das Bundesgesetz mit dem das Bundesfinanzrahmengesetz 2012 bis 2015 erlassen wird (BFRG 2012-2015) in der Fassung des Berichtes des Budgetausschusses (1174 dB) wird wie folgt geändert:

1.

In §1 lauten die Obergrenzen für Ausgaben der Rubrik 3 „Bildung, Forschung, Kunst und Kultur“ folgendermaßen:

Rubrik	Bezeichnung	Jahr (Beträge in Millionen €)			
		2012	2013	2014	2015
3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	12.273,971	12.342,100	12.398,700	12.539,191

2.

In §2 lauten die Obergrenzen für Ausgaben der Untergliederung 31 „Wissenschaft und Forschung“ folgendermaßen:

Untergliederung	Bezeichnung	Jahr (Beträge in Millionen €)			
		2012	2013	2014	2015
31	Wissenschaft und Forschung	3.810,632	4.078,800	4.030,400	4.029,267

Begründung

Bildung ist die zentrale Entwicklungsressource unserer Gesellschaft. Anstatt so wie in Deutschland trotz Konsolidierungserfordernissen in diesen Zukunftsbereich zu investieren kürzt die Bundesregierung mit dem vorliegenden Entwurf zum Bundesfinanzrahmengesetz bei den Universitäten in den Jahren 2012 bis 2015 von 3.811 Milliarden auf 3.729 Milliarden Euro. Der vorliegende Antrag möchte diese Bildungsbremse beenden und den Universitäten entsprechend den Vorschlägen der Universitätenkonferenz ab 2013 mit zusätzlichen 300 Mio. Euro jährlich eine sinnvolle finanzielle Basis ermöglichen.